

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1260

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Grötzingen**

Wochenmarkt am Samstag (Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	29.11.2023	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Rathausplatz wird bereits donnerstags und samstags für den Verkauf von Waren zur Verfügung gestellt.

Der Samstag als Verkaufstag wird seit Ende Oktober durch den Verkauf von Waren der Hagsfelder Werkstätten und Wohngemeinschaften Karlsruhe gGmbH (HWK) verstärkt. Ebenfalls testet die Bäckerei Leonhardt im November, ob der Samstag als Verkaufstag für sie in Frage kommt. Eine darüberhinausgehende aktive Werbung ist aus personellen Gründen nicht möglich.

Der Antrag wird somit von der Verwaltung als erledigt angesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Ortsverwaltung weist daraufhin, dass es sich bei dem „Grötzinger Wochenmarkt“ nicht um einen Markt nach städtischer Wochenmarktsatzung handelt. Deshalb gilt auch nicht die Präsenzplicht, wonach zugelassene Stände die Pflicht haben, den Markt in dem Umfang der erteilten Zulassung zu beschicken. Auch gibt es keine Marktaufsicht, die das Marktgeschehen kontrolliert und bei Problemen sofort eingreifen kann.

Es handelt sich vielmehr um eine Sondernutzung, also eine Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus, die einer gesonderten Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde und im speziellen Fall der Zustimmung des Ortschaftsrates bedarf. Hierdurch dürfen die genehmigten Stände ihre Waren auf dem Rathausplatz feilbieten und es fallen nur Sondernutzungsgebühren für den Verwaltungsaufwand der Straßenverkehrsbehörde an. Grundsätzlich steht der Rathausplatz sowohl an Donnerstagen als auch an Samstagen für solche Sondernutzungen zur Verfügung.

Die kürzlich stattgefundene Belebung des Donnerstagsverkaufes ist insbesondere das Ergebnis von Weiterempfehlungen durch die Standbetreiber selbst. Ebenso kommt Grötzingen zugute, dass die Stadt Karlsruhe zum Schutz der ansässigen Geschäfte keine Sondernutzungserlaubnisse mehr im Bereich der Innenstadt erteilt, wodurch für manche Beschicker nun auch ein Verkauf in ländlicheren Gegenden interessant wird.

Auch für den Samstag als Verkaufstag besteht seit einiger Zeit größeres Interesse. So ist seit Ende Oktober auch die HWK samstags mit einem Verkauf auf dem Rathausplatz vertreten und wird vom 17. November bis 2. Dezember einen zusätzlichen Adventsverkauf durchführen. Anfang November startete zudem die Bäckerei Leonhardt mit einem Probemonat in den Samstagsverkauf. Es wird sich zeigen, ob der Umsatz groß genug ist, um einen dauerhaften Verkauf in Grötzingen attraktiv zu machen.

Sollten sich weitere Interessenten melden - beispielsweise auf Weiterempfehlung über das städtische Marktamt - wird die Ortsverwaltung wie bisher dem Ortschaftsrat eine Vorlage unterbreiten und das Gremium um Zustimmung oder Ablehnung bitten. Eine aktive Suche nach weiteren Interessenten ist jedoch – wie bereits in der Vorlage zur Sitzung vom 28. Juni 2023 erläutert – aufgrund fehlender Personalkapazität nicht möglich.